



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 094/10

Sachbearbeitung:
Maier, Werner

Datum:
23.03.2010

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungsdatum</u>	<u>Sitzungsart</u>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	27.04.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Justinus-Kerner-Schule; -Übernahme der Anstellung der Küchenkraft für den Mittagstisch im Rahmen des Ganztagesangebotes durch den CVJM Ludwigsburg e.V.

Bezug:
Anlagen: Bezug zu den Leitsätzen und strategischen Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2010/11 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 wird die Anstellung der Küchenkraft des Mittagstisches an der Justinus-Kerner-Schule vom CVJM Ludwigsburg e.V. übernommen; der CVJM stellt hierfür eine Küchenkraft im bisherigen (städtischen) Beschäftigungsumfang und Eingruppierung an.

Die Stadt Ludwigsburg erstattet dem CVJM die hierfür tatsächlich entstehenden Bruttopersonalkosten, die Personalnebenkosten pauschal mit einem Zuschlag von 8,6 % aus den Bruttoarbeitgeberkosten sowie die tariflichen Lohnsteigerungen des öffentlichen Dienstes oder die gesetzlichen Anpassungen.

Sachverhalt/Begründung:

An der Justinus-Kerner-Schule (JKS), Hauptschule mit Werkrealschule, wurde ab dem Schuljahr 2000/2001 mit Genehmigung durch das Ministerium für Jugend, Kultus und Sport ein Ganztagesbetrieb eingerichtet; die Schule arbeitet unter erschwerten pädagogischen und sozialen Bedingungen.

Zu den vom Land vorgegebenen Rahmenbedingungen zum Ganztagesbetrieb gehört, dass der Schulträger den Schülern ein Mittagessen sowie eine Freizeitbetreuung bzw. freizeitpädagogische Angebote anbietet; der Schulträger hat die entsprechenden Kosten zu tragen.

Die begleitenden Angebote (Arbeits- und Spielgruppen) und der Mittagstisch der JKS finden auf Grund einer Vereinbarung seit 01.10.2000 in den Räumen des CVJM in der Karlstr. 24 statt; dieser stellt die Räume für die oben genannten Angebote gegen eine Miete und anteiligen Kostenersatz (insgesamt rd. 17.200 €/Jahr) der Schule bzw. der Stadt zur Verfügung.

Seit November 2002 wird für die Essenszubereitung und –ausgabe eine städt. Küchenkraft eingesetzt; der Küchenkraft obliegt das Einkaufen, das Zubereiten von einfachen Gerichten, deren Ausgabe einschließlich Spülen und Reinigen. Das vertragliche Beschäftigungsausmaß betrug zuletzt 17 Stunden/Woche. Die Küchenkraft war bisher auf Grund befristeter Verträge eingesetzt; die letzte Befristung vom 01.08.2009 bis 31.07.2010 erfolgte, da die Feuersee-Mensa aus Kapazitätsgründen zum Schuljahresbeginn 2009/10 in erster Linie die höheren Essensteilnehmerzahlen aus dem Bereich der Innenstadtgymnasien und der Elly-Heuss-Knapp-Realschule aufnehmen sollte und um das Zusammenfinden der Schüler der fusionierten Uhland- und Justinus-Kerner-Schule im ersten gemeinsamen Schuljahr zu erleichtern. Über die Fortführung des Arbeitsverhältnisses ist deshalb zu entscheiden.

Die JKS, derzeitige Schulgebäude Karlstr. 25 und Außenstelle Schulgasse 6 (bisherige Uhlandschule, bis zum Schuljahresende 2009/10), wird nach der Schulentwicklungsplanung ab dem Schuljahr 2013/14 in der bisherigen Pestalozzischule, Allenstr. 17, untergebracht.

Die Verwaltung prüft beim Auslaufen von Verträgen für Essensausgabekräfte, ob diese eventuell durch einen bestehenden Schul-Förderverein gegen Kostenersatz angestellt werden können oder ob die Essensausgabe insgesamt auf einen Träger übergeben werden kann; hierzu wird auf die Essensausgabe an der Anton-Bruckner-Schule, Grundschule, verwiesen, die seit dem Schuljahr 2008/09 von der Diakonie gegen Kostenerstattung übernommen wurde.

Die Justinus-Kerner-Schule verfügt über keinen Förderverein, der eventuell die Essensausgabe hätte übernehmen können.

Nachdem der gesamte Mittagstisch für die JKS bereits bisher komplett in den Räumen des CVJM abläuft, hat sich der CVJM angeboten, den Mittagstisch ab dem 01.08.2010 befristet bis zum Schuljahresende 2012/13 durch die Anstellung einer Küchenkraft zu übernehmen und die Küchenkraft –mit dem bisherigen Beschäftigungsumfang und Eingruppierung- gegen Erstattung der Kosten befristet anzustellen. Der CVJM geht davon aus, dass ihm die tatsächlich entstehenden Bruttopersonalkosten einschließlich tariflicher Anpassungen im TVÖD oder gesetzlicher Anpassungen sowie die Personalnebenkosten pauschal mit derzeit 8,6 % erstattet werden.

Der Stadt sind für den Mittagstisch der JKS Bruttopersonalkosten (Arbeitgeberaufwand) i.H. von 17.266 € in 2009 entstanden.

Der Fachbereich Organisation und Personal hat für das Schuljahr 2010/11, von 08/10 bis 07/2011, aufgrund der beschlossenen Tarifierhöhungen Bruttopersonalkosten von voraussichtlich ca. 17.600 € ermittelt

Die Brutto-Personalkosten (inklusive tariflicher Lohnsteigerungen des öffentlichen Dienstes sowie der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Zusatzversorgungskasse-Umlage einschließlich gesetzlicher Anpassungen werden in der tatsächlich entstehenden Höhe abgerechnet. Die Personalnebenkosten (wie sonstige Beschäftigungsentgelte, nicht aufteilbare Personalausgaben, Fürsorgeleistungen, Kostenersatz für jährliche Schulung durch das Gesundheitsamt, evtl. Fahrtkostenzuschuss, Fortbildungskosten) werden pauschal mit einem Zuschlag von 8,6 % aus den Bruttoarbeitsgeberkosten (Bruttotarifentgelt zuzüglich Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse-Umlage) erstattet.

Für den Zeitraum (08/10 bis 07/2011, ein Schuljahr) würde sich aufgrund der voraussichtlich entstehenden Bruttopersonalkosten und zuzüglich der Pauschale von 8,6 % für die Personalnebenkosten ein Kostenersatz an den CVJM von rd. 19.100 € ergeben.

Das Mittagessen wird an 5 Tagen/Woche ausgegeben, wobei von maximal 120 Essen pro Tag ausgegangen wird.

Der CVJM berechnet über die o.g. Kosten hinaus keine Regiekosten; der CVJM unterstützt bereits bisher die städtische Küchenkraft bzw. den Mittagstisch mit Praktikanten und Zivildienstleistenden, der Benutzung eines Fahrzeuges zum Einkaufen, dem Organisieren des Ersatzes bei Krankheit; dies wird er in diesem Umfang fortsetzen und weiterhin aus eigenen Mitteln, ohne Kostenersatz, finanzieren.

Würde die Essensausgabe nicht vom CVJM erbracht, müssten ggf. auch diese Hilfskräfte bzw. Leistungen als zusätzliche Kosten im städtischen Haushalt finanziert werden.

Die Übernahme des Mittagstisches durch die Anstellung der Küchenkraft seitens des CVJM wird in einer Vereinbarung, die auf Grund des beantragten Beschlusses zwischen der Stadt und dem CVJM abgeschlossen wird, geregelt.

Die JKS wird nach den derzeitigen Planungen zum Schuljahresbeginn 2013/14 in ihr künftiges Schulgebäude, die jetzige Pestalozzischule, umziehen. In diesem künftigen Schulgebäude der JKS ist keine Mensa bzw. sind keine Essensausgabe-/Speiseräume vorgesehen.

Der FB Bildung, Familie, Sport schlägt vor, die Anstellung der Küchenkraft für den Mittagstisch der JKS bis zu diesem Zeitpunkt befristet dem CVJM gegen Kostenerstattung der Personalkosten zu übertragen, um damit den Schülern (ca. 70-120 tägliche Essensteilnehmer) weiter ein kostengünstiges Mittagessen anbieten zu können, da in der Feuersee-Mensa die weiter zu erwartenden Essenszugänge aus den dort essenden vier weiterführenden Schulen (Friedrich-Schiller-, Goethe-, Mörike-Gymnasium sowie Elly-Heuss-Knapp-Realschule) vorrangig versorgt werden sollen und die Mensa die weiteren Zugänge aus der JKS kapazitätsmäßig derzeit nicht bewältigen könnte. Durch das auf die JKS-Schüler beschränkte Essensangebot in den CVJM-Räumen wird auch das fusionsbedingte weitere Zusammenfinden der Schüler von JKS und der Uhlandschule erleichtert, da die Außenstelle der JKS in der Uhlandschule zum Beginn des kommenden Schuljahres aufgegeben wird.

Gerade an einer Schule wie der JKS, die unter erschwerten pädagogischen und sozialen Bedingungen arbeitet, dient der Ganztagesbetrieb der Stärkung der Erziehungsleistung der Schule und das Essen ist ein wesentlicher Teil des pädagogischen Konzepts.

Finanzielle Auswirkungen: FiPo. 1.2130.4000/1.2130.7000.000

Die Kostenerstattung an den CVJM in 2010 beträgt für das kommende Schuljahr (08/2010 bis 07/2011) voraussichtlich rd. 19.100 €; davon entfallen anteilig auf die Zeit vom 01.08.2010 bis 31.12.2010 rd. 8.000 €, der das Rechnungsjahr 2010 betrifft; dieser Betrag kann durch Einsparungen in dieser Höhe bei den vom FB Organisation und Personal eingeplanten Personalkosten gedeckt werden.

Für die Haushaltjahre 2011, 2012 und anteilig 2013 wird der Erstattungsbetrag dem FB Bildung, Familie, Sport als zusätzliche Sachmittel im Budget zur Verfügung gestellt; pro Jahr ist dabei von Kosten von je rd. 19.100 € zuzüglich Tarifierhöhungen oder gesetzlicher Anpassungen auszugehen. Den Budgeterhöhungen beim FB 48 durch den Zuschuss im Sachausgabenbereich stehen Einsparungen bei den Personalkosten gegenüber.

Unterschrift.

Wolfgang Fröhlich

Verteiler:

D II

FB Organisation und Personal

FB Revision

FB Finanzen

FB Bildung, Familie, Sport